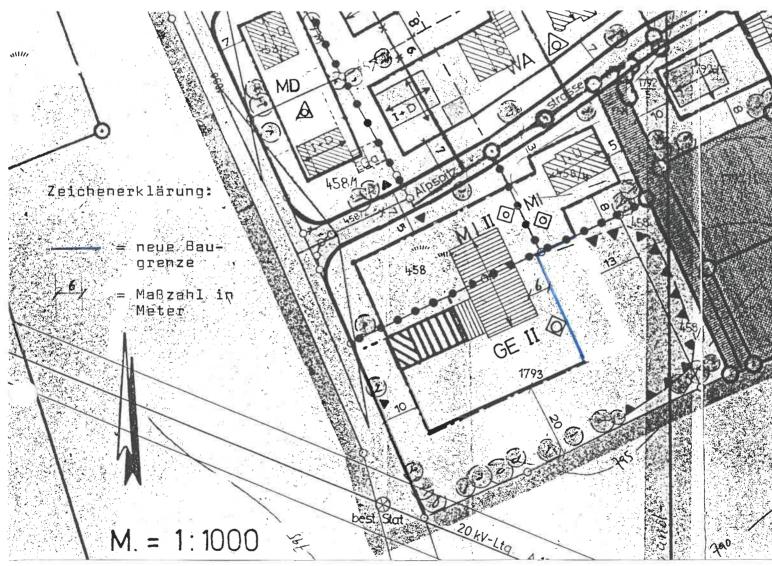
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ingenried für den Bereich "Ingenried Süd"

Auf Antrag von Herrn Georg Martin, Schongauer Str. 7, Ingenried, vom 08.04.1993 hat der Gemeinderat mit Beschluß vom 14.04.1993 die 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Demnach wird, wie auf nachstehendem Plan dargestellt, die östliche Baugrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 1793 bis auf 6 Meter an das bestehende Gebäude verlegt (d.h. zurückgenommen). Es wird das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt.



Ingenried, den 14.04.1993 GEMEINDE INGENRIED

Fichtl Bürgermeister



Ver fahr ersvernerker

- 1. Das Verfahren nach § 13 PauGB wurde durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben.
- 2. Per Gessinderet Ingenried het die o.g. 1. Anderung en 02.06.1993 als Satzung beschlessen.
- 3. Die ortsibliche Pakamatamachung ist em 16.06.1993 erfolgt. Diese 1. Änderung des o.g. Pebamangsplanes ist damit em 16.06.1993 in Kraft setreten.

Ingenried, den 17.06,1993

GORDON DATENTIED

Fichtl, Ningermelster

